

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 1

Artikel: Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse heute und morgen
Autor: Beerli, Christine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE HEUTE UND MORGEN

Von Christine Beerli

Ständerätin Christine Beerli, Biel, befasste sich an der diesjährigen Herbsttagung in Thun mit einem Thema, das «wohl alle unter den Nägeln brennt», wie Moderatorin Elisabeth Lüthi einleitend bemerkte. Die Referentin beschränkte sich auf zwei Fragenkomplexe: Besteht ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zwischen Markt und Umverteilung? Wo stehen wir heute: Überblick über die Drei-Säulen-Konzeption, und wohin gehen wir morgen?

Sie haben mir ein Thema aufgegeben, meine Damen und Herren, über das alleine sich schon ein mehrtägiges Seminar abhalten liesse. Ich werde mich daher beschränken und lediglich auf die folgenden Fragenkomplexe eingehen:

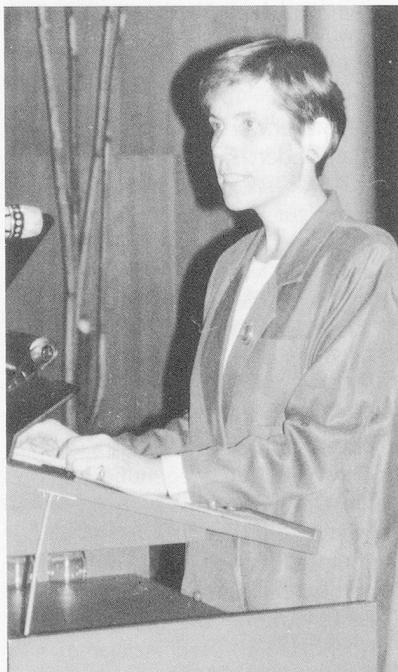
- Besteht ein Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, zwischen Markt und Umverteilung?
- Wo stehen wir heute: Überblick über die Drei-Säulen-Konzeption, und wohin gehen wir morgen?

Wirtschaft und Sozialpolitik

Es entspricht nicht nur der Theorie der Marktwirtschaft, sondern ist eine von uns allen erfahrene Tatsache: über den Markt erfolgt die effizienteste Güterzuweisung, jedoch nicht notgedrungen die gerechteste Verteilung der Güter. Gerechtigkeit wiederum ist ein ausgesprochen subjektiver Begriff – wer entscheidet darüber, was gerecht ist, beziehungsweise wieviel umverteilt werden soll? Und wer entscheidet darüber, wie die Umverteilung konkret durchzuführen ist? Es sind dies die Fragen nach Ethik und Effizienz in der Politik.

Wenn wir den Problemen der «Zweidrittelsgesellschaft» und der «neuen Armut» begegnen wollen, benötigen wir einerseits eine florierende Marktwirtschaft und andererseits eine gewisse Umverteilung der erwirtschafteten Werte. Über diese Umverteilung muss

- ein demokratischer Konsens bestehen,
- sie muss so effizient wie möglich erfolgen (Arthur Okun hat das Bild vom Behälter geprägt, mit dem den Reichen Wasser abgeschöpft wird, um es zu den Armen zu transportieren. Die-



Soziale und wirtschaftliche Verhältnisse heute und morgen.

Christine Beerli, Fürsprachreerin, Ständerätin des Kantons Bern.
Sie ist tätig im Zentralvorstand des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen und seit vielen Jahren politisch aktiv in verschiedenen Positionen mit Schwerpunkt im Gesundheitswesen.

ser Behälter darf nicht mit zu vielen und zu grossen Löchern versehen sein, damit nicht überproportionale Transferverluste entstehen, das heisst, wir dürfen keine Systeme verankern, die hohe Administrativkosten verursachen).

Die umverteilten Werte müssen zudem den wirklich wirtschaftlich und sozial schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommen (kein Giesskannenprinzip!).

Wir dürfen nicht dem Irrtum verfallen, dass grundsätzlich alle in der Wirtschaft erzielten Gewinne in irgendeiner Art und Weise «umzuverteilen» sind. Der Gewinn ist nicht an sich unanständig und daher abzuschöpfen. Er ist vielmehr Erfolgsindikator und Grundstock für produktives Eigenkapital der Unternehmungen. Ohne Gewinn keine Investitionen, keine Erneuerungen, Verbesserungen, Lohn erhöhung, kein Fortschritt – nur Veraltung und Niedergang. Helmut Schmidt hat den Satz geprägt: «Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen.»

Genauso wie es undenkbar ist, auf Umverteilung zu verzichten, genauso würde es von ausgesprochen kurzfristigem Denken zeugen, wenn der Umverteilung keine Grenzen gesetzt würden.

Soziale Ausgaben dürfen zudem – auch dies eine Binsenwahrheit – nicht zulasten späterer Generationen gehen. Wir haben kein Recht, Dinge zu beschliessen, die zwar populär, jedoch nicht finanzierbar sind und zu einer immer grösseren Verschuldung unserer Staatswesen führen. Professor Thomas Straubhaar sagt dazu in seiner Bundekolumne vom 17. Oktober 1992 sehr poin tiert:

«Aber eben, welcher Politiker, welche Politikerin macht sich für jene Ungeborenen stark, die ihrem Protest keinen Ausdruck verleihen können. Da ist es einfacher, Geschenke an die heute Wahlberechtigten zu verteilen – auch wenn diese Gaben gar nicht unserer Generation gehören, sondern auf Kosten der noch nicht Geborenen finanziert werden. Staatsdefizite und -schulden sind für Politiker und Politikerinnen ein ungemein praktischer Weg, um schmerzhafte Verteilungskonflikte von heute auf spätere Generationen zu verschieben. Auf jene, die sich heute noch nicht schützen

“ Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. ”

«AM PULS BLEIBEN»

können, weil sie erst morgen geboren werden, wird mit ungebremster Wucht das Erbe der heutigen Zeit herabstürzen: die Zeche unserer Anspruchsmoralität, die viel fordert, aber wenig gibt, die konsumiert, aber nicht spart, die ab- statt aufbaut, werden die Kindeskinder zu be rappen haben.»

Überblick über die Drei-Säulen-Konzeption

Die Drei-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Behindertenvorsorge wurde 1972 in die Bundesverfassung als Artikel 34quater aufgenommen. Die Verfassung legt die Leistungsziele der drei Säulen fest:

- Die erste Säule (AHV) soll durch eine öffentlich-rechtlich organisierte Volksversicherung den Existenzbedarf der Betagten, Hinterlassenen und Behinderten in angemessener Weise decken;
- die im wesentlichen privatrechtlich geordnete Zweite Säule (BVG) hat durch eine obligatorische Vorsorge zusammen mit den Leistungen der ersten Säule die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung angemessen zu gewährleisten;
- und die Dritte Säule (privates Sparen) will die Selbstvorsorge stärken.

Im Sinne einer Übergangsordnung, nämlich bis die Erste Säule den Existenzbedarf decken kann, sieht der Verfassungsgeber Ergänzungsleistungen vor, nämlich dann, wenn die Einkünfte der Rentner aus erster, zweiter und dritter Säule zur Deckung des Existenzbedarfs nicht ausreichen.

Werden heute die Leistungsziele dieses Konzeptes erfüllt?

Dieses Vorsorgekonzept ist an und für sich bestechend. Abgesehen von den Vertretern eines «garantierten Mindesteinkommens für alle», das allerdings

nicht nur Betagte, Hinterlassene und Behinderte erfassen soll, wird das Drei-Säulen-Konzept als solches kaum ernsthaft in Frage gestellt. Kritik erfährt indessen mitunter die Gewichtung der drei Säulen, ihre Ausgestaltung auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, ihre Möglichkeiten, gesellschaftspolitische Veränderungen aufzufangen und ihre längerfristige Finanzierbarkeit.

In der Tat haben sich die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten der AHV im Jahre 1948 tiefgreifend verändert. Aus der Palette der daraus für die Sozialversicherung entstandenen Probleme greife ich fünf, mir besonders wichtig erscheinende heraus:

1. Die Einstellung der Bevölkerung zur Solidarität zwischen jung und alt sowie Arm und Reich und zum Ausmass der Umverteilung durch die Sozialversicherung wird immer kritischer;
2. die Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens überhaupt, insbesondere aber die Rollenverteilung von Mann und Frau in der Familie, wandeln sich;
3. der Stellenwert der Arbeit im Lebensplan ändert sich. Dies manifestiert sich vor allem im ungebrochenen Trend zur Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie der Lebensarbeitszeit.
4. Unsere Bevölkerung wird immer älter. 1990 lebten rund 980 000 über 65jährige Menschen in der Schweiz. Im Jahre 2010 werden es voraussichtlich etwa 1,3 Mio. sein. Die Zahl der Erwerbstätigen im beitragspflichtigen Alter dürfte demgegenüber stagnieren. Deshalb wächst auch der Alterslastquotient, der das Verhältnis der Rentner zur Erwerbsbevölkerung wieder gibt. Daraus ergeben sich höhere Rentenkosten. Die Zunahme der Hochbetagten wird Probleme ihrer Pflege und der darauf zurückgehenden Kosten schaffen.

5. Die bisher bekannten Armutsstudien in Kantonen und Gemeinden lassen zwar noch keinen Rückschluss auf die gesamtschweizerische Armutslage zu. Die Studien vermitteln aber den Eindruck einer wachsenden Tendenz zu Formen neuer Art Armut. Zu dem auch heute noch vorhandenen Problem der «working poors» gesellen sich die Armut infolge Scheidung, Langzeitarbeitslosigkeit sowie Krankheit und Pflegekosten. Außerdem zeigen diese Studien, dass mit zunehmendem Alter immer mehr Rentner von Einkommensschwäche betroffen sind.

Was kann daraus geschlossen werden?

“ Die geltende Ordnung der Alters-, Hinterlassenen- und Behinderten- vorsorge vermag diese sozio- ökonomischen Veränderungen nicht in allen Bereichen aufzufangen. ”

Insbesondere erfordert das neue Rollenverständnis der Frauen in Familie und Beruf sowie die Gleichstellung der Geschlechter eine angemessene Individualisierung der Leistungsansprüche für Verheiratete und eine Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit. Hier wird die 10. AHV-Revision Abhilfe schaffen.

ALTERSARBEIT IM WANDEL**Neuorientierung
ist notwendig!**

Wir bieten: Organisationsdiagnosen, Konzeptberatung, Führungsberatung

«AM PULS BLEIBEN»

Die Erste und die Zweite Säule bauen heute auf eine volle Erwerbskarriere auf und berücksichtigen den Trend zur Teilzeitarbeit zuwenig. Die zunehmende Alterung unserer Bevölkerung wird entsprechende Mehrkosten in der ersten Säule mit sich bringen. Ausserdem erfüllt die erste Säule ihren Verfassungsauftrag für die unteren Einkommensbezüger bei weitem noch nicht. Diese Probleme sind dringlich mit der 11. Revision anzugehen.

Der Bundesrat hat die Problematik erkannt und einen Bericht in Auftrag gegeben, der bis Ende dieses Jahres abgeliefert werden soll und zu den folgenden drei Fragen Stellung bezieht:

1. Entspricht die 1972 in die Bundesverfassung aufgenommene Drei-Säulen-Konzeption heute und in Zukunft den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an die Alters-, Hinterlassenen- und Behindertenvorsorge?
2. Hat die Gesetzgebung die Verfassungsaufträge erfüllt? Oder sind Lücken zu schliessen? Erfordert die sozio-ökonomische Entwicklung eine mittelfristige Anpassung der Leistungs- oder der Beitrags- und Finanzierungssysteme im Bereich der Alters-, Hinterlassenen- und Behindertenvorsorge?
3. Lässt die sozo-ökonomische Entwicklung einen weitergehenden, andere Sozialversicherungen betreffenden längerfristigen Handlungsbedarf des Gesetzgebers erkennen?

Obschon ich dem durch Experten zu erstellenden Bericht in keiner Art und Weise vore greifen möchte, äussere ich doch einige persönliche Bemerkungen zu den drei aufgeworfenen Fragen: «Ich glaube, dass sich das Drei-Säulen-Konzept bewährt hat und längerfristig das richtige Fundament für den Bestand und die Weiterentwicklung der Alters-,

**Ich glaube,
dass sich das
Drei-Säulen-
Konzept bewährt
hat und
längerfristig
das richtige
Fundament für den
Bestand und die
Weiterentwicklung
der Alters-,
Hinterlassenen-
und Behinderten-
vorsorge
bildet. »**

Hinterlassenen- und Behindertenvorsorge bildet.»

Insbesondere bin ich der Meinung, dass sich die beiden Finanzierungsverfahren, nämlich das Umlageverfahren in der AHV und das Kapitaldeckungsverfahren bei der beruflichen Vorsorge im Rahmen dieser Konzeption optimal zu ergänzen vermögen. Allerdings wird die Frage zu prüfen sein, ob die 1972 vom Verfassungsgeber als Übergangslösung gedachten Ergänzungsleistungen nicht als eine weitere, eigenständige Säule der sozialen Sicherung auf Verfassungsebene ausgestaltet werden muss, allenfalls mit einem erweiterten Anwendungsbereich. Ich bin zudem der Meinung, dass wir angesichts der durch die Änderung in der Altersstruktur herbeigeführten dramatischen finanziellen Lage unserer Sozialversicherungen keinen über die 10. AHV-Revision hinausgehenden Leistungsausbau mehr vornehmen dürfen und zudem gezwungen sind, das Rentenalter der Frauen unter Wahrung einer angemesenen Übergangsfrist zu erhöhen.

Als Beantwortung der dritten Frage werden wir uns wohl längerfristig grundlegende Gedanken über den Problembe reich machen müssen, den ich bereits in meiner Einleitung angesprochen habe. Gibt es noch einen Generationenvertrag? Wie weit soll die Solidarität greifen? Wer sind die Partner in einem allenfalls neuen, alle Solidaritäten umfassen den Sozialpakt? Welche Grenzen müssen in dieser politisch wichtigen Frage der Umverteilung gesetzt werden? Ist es richtig, dass die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung verschiedene Leistungssysteme und Leistungshöhen kennen? Ist das gegenwärtige, ursachenbezogene und deshalb verzweigte Sozialversicherungssystem noch haltbar? Oder muss statt dessen das Finalprinzip (setzen eines Ziels, zum Beispiel Mindesteinkommen) zum Tragen kommen? Welche Lösungen – allenfalls im Verein von Bund und Kantonen – bieten sich an im Problemkreis Pflegebedürftigkeit und Pflegekosten der stetig wachsenden Zahl der Hochbetagten (Modelle Tschopp und Buschor)? Soll hier ein neuer Zweig des Sozialversicherungssystems geschaffen werden?

Sie sehen, meine Damen und Herren, Fragen über Fragen – an Arbeit wird es uns demzufolge in naher und fernerer Zukunft nicht fehlen! Lassen wir uns jedoch von der Problematik nicht überschwemmen, sondern gehen wir Schritt um Schritt vor, nach der alten Weisheit:

**Es ist besser,
eine Kerze
anzuzünden
als auf das
grosse Licht
zu warten. »**

ALTERSARBEIT IM WANDEL

Nur Profis werden mithalten!

Wir bieten: Personalberatung, Personalselektion, Supervision